

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Martina Renner, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Listen mit Auslieferungsersuchen der Türkei

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan hat der Bundesregierung nach eigenen Angaben zu seinem Staatsbesuch in Deutschland Ende September 2018 eine Liste mit Namen von Personen übergeben, die von der Türkei als Terroristen gesucht werden und deren Auslieferung von Deutschland verlangt wird. Zuerst war von einer Liste mit den Namen von 69 Gesuchten die Rede, später hieß es, die türkische Regierung fordere von Deutschland die Auslieferung von 136 Personen. Unter den Gesuchten befinden sich laut Presseberichten der im deutschen Exil lebende ehemalige Chefredakteur der Tageszeitung „Cumhuriyet“ Can Dündar sowie Angehörige der Gülen-Bewegung, die von türkischen Behörden für den Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich gemacht wird (www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-auslieferung-journalist-can-duendar).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche und wie viele Listen mit Namen von wie vielen gesuchten Personen, deren Auslieferung von Deutschland gefordert wird, wurden der Bundesregierung wann und vom wem im Vorfeld oder während des Staatsbesuches des türkischen Präsidenten übergeben?
2. Wie viele und welche Datensätze mit welchen Angaben enthalten diese Listen jeweils?
 - a) Welchen von der Türkei als terroristisch angesehenen Organisationen bzw. politischen Spektren werden wie viele der Gesuchten jeweils zugeordnet, und welche dieser Organisationen gelten auch nach deutschem Recht als terroristisch?
 - b) Inwieweit wird den genannten Personen jeweils eine über die vermeintliche Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung für eine terroristische Vereinigung hinausgehende konkrete Beteiligung an Straftaten welcher Art unterstellt bzw. nachgewiesen?
 - c) Wie viele der Gesuchten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Journalisten?
 - d) Wie viele der Gesuchten halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit wann mit welchem Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland auf?

- e) Wie viele der Gesuchten sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Putschversuch vom Juli 2016 und der nachfolgenden Verhängung des Ausnahmezustands in der Türkei nach Deutschland geflohen?
 - f) Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die Gesuchten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils (bitte doppelte Staatsbürgerschaften angeben)?
 - g) Wie viele Namen fanden sich bereits auf Listen, die der Bundesregierung zu einem früheren Zeitpunkt übermittelt wurden?
 - h) Gegen wie viele und welche der auf den Listen genannten Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Haftbefehle der türkischen Justiz über Interpol verbreitet?
3. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise darauf, dass diese Listen auch infolge nachrichtendienstlicher Tätigkeit eines türkischen Nachrichtendienstes in Deutschland erstellt wurden?
 4. Wie reagierte die Bundesregierung auf die Übergabe der Listen und das Ersuchen nach Auslieferung der darauf genannten Personen, und was hat sie bezüglich des weiteren Umgangs mit den Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung zugesagt?
 5. In wie vielen und welchen Fällen von auf den Listen genannten Personen hat die Türkei wann bereits ein offizielles Auslieferungsersuchen an Deutschland gestellt?
 6. Inwieweit, in welchen Fällen und nach welchen Auswahlkriterien haben deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung die auf den Listen genannten Personen über ihre Nennung bzw. den Auslieferungswunsch der Türkei in Kenntnis gesetzt?

Aus welchen Gründen fand bei wie vielen und welchen der genannten Personen bislang keine derartige Informierung statt, und inwieweit, wann und durch welche Behörden ist eine Inkenntnissetzung der Betroffenen noch beabsichtigt?
 7. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Türkei nach eigenen Angaben mit Hilfe ihres Nachrichtendienstes Dutzende im Ausland lebende Oppositionelle gegen ihren Willen in die Türkei zurückgebracht hat (www.tagesspiegel.de/politik/aktion-gegen-politischen-gegner-tuerkischer-geheimdienst-entfuehrte-80-guelen-anhaenger-aus-dem-ausland/21144598.html), und wenn ja, inwieweit besteht nach Ansicht der Bundesregierung ein entsprechendes Risiko für die auf der Liste genannten Personen, mit Hilfe des türkischen Nachrichtendienstes gegen ihren Willen aus Deutschland oder einem Drittland in die Türkei zurückgebracht zu werden, und was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich zum Schutz der Betroffenen?
 8. Inwieweit, in welcher Form und mit welchem Inhalt sind der Bundesregierung Drohungen gegen auf der Liste genannte Personen von Seiten der türkischen Regierung, des türkischen Präsidenten, türkischer Behörden, in regierungsnahen Medien, durch türkische Nationalistinnen und Nationalisten in sozialen Netzwerken oder durch Vertreterinnen und Vertreter türkisch-nationalistischer Vereinigungen in Deutschland und der türkischen Regierungspartei AKP nahestehender Moscheengemeinden und islamischer Verbände bekannt?
 - a) Welche Schlussfolgerungen bezüglich der Sicherheit der betroffenen Personen zieht die Bundesregierung daraus?

- b) Inwieweit besteht nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung eine Gefährdung für Leib und Leben der auf der Liste genannten Personen durch Übergriffe von Anhängern des türkischen Präsidenten oder den türkischen Nachrichtendienst?
- c) Was unternimmt die Bundesregierung diesbezüglich zum Schutz der Betroffenen?

Berlin, den 15. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

